Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ bränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr 6852.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Völbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 48. Dienstag den 27. Februar 1894. 5. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Die Parteigenossen und Freunde des „Volksblatt“ werden beim Monatswechsel ersucht, eine rege Agitation zu entfalten, um dem einzigen Arbeiterblatte am Platze immer neue Abonnenten zu gewinnen.

Agitationsnummern stehen jedem Genossen in beliebiger Anzahl zur Verfügung.

Verlag und Redaktion des „Volksblatt“.

Ueber die Wirkungen des Zollkrieges

giebt ein Artikel der „Frankf. Ztg.“ folgende interessante Aufklärungen:

Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, welche Belege über die Wirkungen von Zollmaßregeln in den Ziffern über den deutsch-russischen Handelsverkehr zu finden sind. Jede Tarifänderung drückt sich in den Ausfuhrziffern aus, sodaß der deutsch-russische Güterverkehr unausgesetzten Schwankungen unterworfen war und schon hieraus ersichtlich ist, welche Besserung allein die Gewähr einer größeren Sicherheit und Stetigkeit, wie sie der Handelsvertrag bezweckt, herbeiführen kann. In dem jetzt an den Reichstag gelangten Material zum Handelsvertrag liegen interessante Zahlen vor, denen wir einige Einzelheiten im Hinblick auf die Wirkungen des Zollkrieges entnehmen wollen. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 1893; sie berücksichtigen naturgemäß nur den ziffernmäßigen Entgang der Ausfuhr und lassen die Schädigungen des Rhedereibetriebes, die dem Zwischenhandel zugefügten Nachteile, den Rückgang von Arbeitslohn, sowie die Opfer, die zur Aufrechterhaltung der bestehenden Verbindungen unter den erschwerten Bedingungen nötig waren oder die zur Wiederanknüpfung neuer und durch den Zollkrieg zerstörter Verbindungen nötig sein werden, außer Ansatz. Sie spiegeln also nur einen Bruchteil des vorhandenen Schadens wieder, lassen aber doch erkennen, wie verhängnisvoll das Fortführen des Tarifkampfes einerseits und wie wohlthätig andererseits das Eintreten gesicherter, wesentlich erleichterter Vertragszustände für das Erwerbsleben beider Länder sein würde.

Was zunächst den Getreideverkehr anbelangt, so hat das russische Ausfuhrverbot und der deutsche Differenzialzoll in der einheimischen Getreideversorgung große Umwälzungen herbeigeführt, deren Ergebnis die Erkenntnis war, daß Deutschland auch ohne direkte Zufuhr aus Rußland sich aus den meistbegünstigten Ländern, also zu dem Vertragszollsatz, genügend versorgen kann. Die Tarifverhältnisse hatten eine große Steigerung der Einfuhr aus den meistbegünstigten Ländern zur Folge, ein Umstand, der doch unseren Vertragsgegnern zu denken geben sollte. Denn selbst, wenn es ihnen gelänge, den Vertrag jetzt zum Scheitern zu bringen, ist doch nicht anzunehmen, daß sie zehn Jahre hindurch die Macht besitzen würden, den Differenzialzoll gegen Rußland aufrecht zu erhalten. Je länger aber ein Zollstreit dauert, je mehr Veranlassung haben die meistbegünstigten Länder, ihre Getreideausfuhr nach Deutschland zu steigern und je schwieriger würden sich die Verschiebungen gestalten. Die Vereinigten Staaten lieferten 1890 nur erst 7,7 Proz. der deutschen Weizeneinfuhr, 2,3 Proz. der Roggen-Einfuhr, 0,007 Proz. der Hafer- und 11,6 der Maiseinfuhr. 1892 und 1893 stellte sich dagegen ihr Anteil an der Gesamt-Einfuhr bei Weizen auf 48,6 und 44,7 Proz., bei Roggen auf 24,8 und 7,9 Proz., bei Hafer auf 6,07 und 17,45 Proz., bei Mais auf 62,7 und 35,2 Proz. Der Anteil Rumäniens an der deutschen Roggen-Einfuhr stieg von 1,02 Proz. im Jahre 1888 auf 23,17 Proz. in 1893, der Anteil der Türkei (mit Bulgarien) von 3,9 Proz. in 1891 auf 20,6 in 1892 und 16,8 Proz. in 1893; der rumänische Anteil an der Hafer-Einfuhr stieg sogar von 0,02 Proz. in 1891 auf 36,06 Proz. in 1893. In den fünf Hauptgetreidearten (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais) führte Deutschland ein in 100 Kilogramm:

	1891	1892	1893
	30 017 152	32 332 553	27 867 966
davon aus Rußland:	16 315 000	5 925 000	3 878 000

Der deutsche Getreidebedarf wurde gedeckt, wenn auch die Einfuhr aus Rußland ständig zurückging. Der Rückgang würde sicher noch größer gewesen sein, wenn nicht ein großer Teil des Getreides russischer Provenienz auf Mühlenlager zur Ausfuhr unter Zollrückvergütung genommen worden wäre. Für den inländischen Konsum ist demnach das Bestehen eines Differenzialzolles gegen Rußland nur von untergeordneter Bedeutung.

Die deutsche Ausfuhr nach Rußland zeigt in einigen der wichtigeren Artikel in den letzten beiden Jahren folgende Entwickelung, wobei 1893 die Monate vor und nach Ausbruch des Zollkrieges je gesondert aufgeführt sind, um den vorhandenen Rückgang deutlicher zu veranschaulichen:

Bezeichnung der Waren:	Ausfuhr 1892	Ausfuhr 1893 bis 31. Juli	Ausfuhr 1893 seit 1. August
Rohe Baumwolle	34 194	13 949	3 916
Spitzen und Stickereien	144	65	18
Blei	37 220	26 431	7 405
Kalzinierte Soda	27 110	6 030	522
Alizarin	4 268	2 433	681
Anilinöl, Anilinsalze	8 095	4 247	1 252
Anilin und andere Theerfarbstoffe	5 159	3 388	921
Blausalz	47 585	21 632	10 914
Karbolsäure	22 167	6 886	1 938
Farb- und Gerbmaterialien	4 534	2 047	1 116
Roheisen	54 417	29 100	25 101
Eck- und Winkeleisen	45 956	80 519	4 660
Schmiedbares Eisen in Stäben 2c.	215 543	254 734	43 593
Platten und Bleche aus schmiedbarem Eisen	60 733	101 157	21 024
Grobe Eisenwaren	86 959	57 937	21 347
Feine Eisenwaren	7 014	4 487	2 021
Cement	247 812	167 653	35 298
Jute	10 707	16 175	13 899
Palmkerne, Kopra	22 136	8 561	11 383
Kleesaat, Esparsette	3 505	2 605	445
Sämereien	35 514	35 905	995
Böttcherwaren	18 810	6 541	3 982
Hopfen	2 824	813	245
Musikalische Instrumente	1 838	959	402
Instrumente, astronomische 2c.	1 174	812	406
Maschinen und Maschinenteile: überwiegend aus Holz	4 938	3 184	831
„ „ Gußeisen	86 028	62 679	27 817
„ „ Schmiedeeisen	19 837	11 970	10 587
Kupfer, rohes	17 640	30 446	1 913
„ in Stangen 2c.	3 167	3 117	605
Feine Waren aus Kupfer	3 154	2 288	1 630
Waren aus Aluminium, Nickel 2c.	1 659	1 180	619
Uhren (Wand-, Stutz-, Regulator 2c.)	1 279	832	430
Grobe Lederwaren	737	450	123
Feine „	439	252	103
Wein und Most in Fässern	3 899	2 379	1 198
Getreide 2c. geschroten	26 472	23 482	43 384
Mehl aus Getreide	135 309	198 131	125 601
Zucker	57 851	57 658	31 163
Rohseide ungefärbt	2 160	1 140	15
Koks	1 149 285	674 980	382 315
Steinkohle	1 170 997	754 788	546 770
Schafwolle, roh	8 848	18 409	7 368
Gekämmte Wolle	7 506	7 123	280
Garn (ohne Kammgarn)	2 451	1 405	324
Tuch- und Zeugwaren, unbedruckt	2 568	1 129	582
Zink	36 737	35 298	5 119

Diese Zahlen beweisen zunächst, daß in der ersten Hälfte des letzten Jahres bei mehreren Artikeln — und zwar vorzugsweise in der Metallbranche — ein sehr erfreulicher Aufschwung der deutschen Ausfuhr nach Rußland eingetreten war, dem der Zollkrieg zu gunsten unserer Konkurrenten auf dem russischen Markt ein Ende machte. Der größere Bedarf Rußlands an Eisen und Eisenfabrikaten sowie sonstigen Metallen bietet der deutschen Industrie bei dem Abschluß des Vertrages auch jetzt noch gute Aussichten. Der Rückgang seit August würde noch größer sein, wenn nicht die deutschen Lieferanten in der Hoffnung auf ein baldiges Ende des Zollkrieges den erhöhten Satz vielfach aus eigenen Mitteln gedeckt hätten, um nicht einen völligen Abbruch der Beziehungen zu Rußland verzeichnen zu müssen.

Das Reichstags-Wahlgesetz.

Der von den Abgeordneten Gröber (Württemberg), Dr. Freiherr v. Heereman, Dr. Lieber (Montabaur), Dr. Rintelen, Dr. Schädler, Spahn, Wenzel eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869, lautet nach den Beschlüssen des Reichstags in zweiter Beratung (die dritte Lesung wird hieran nichts mehr ändern) wie folgt:

§ 6. Jeder Abgeordnete wird in einem besonderen Wahlkreise gewählt.

Jeder Wahlkreis wird zum Zwecke der Stimmabgabe in Wahlbezirke geteilt, welche möglichst mit den Ortsgemeinden zusammenfallen sollen. Kein Wahlbezirk darf mehr als 3500 Einwohner, keiner weniger als 125 Einwohner, gerechnet nach der letzten allgemeinen Volkszählung, enthalten.

Ortschaften, in welchen die erforderliche Zahl von Einwohnern oder eine genügende Anzahl zur Bildung des Wahlvorstandes geeigneter Personen sich nicht vorfindet, müssen

30]

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

(Nachdruck verboten.)

„Gnädiger Herr,“ erwiderte der jüdische Kaufmann, „ich habe stets den Kaiser und das Vaterland über alles geliebt!“

„Hört weiter,“ herrschte der Untersuchungsrichter ihn an. „Mein ganzes Leben lang, gnädiger Herr!“ beteuerte Petrowitsch. „Ich bin ein Opfer des Unglücks geworden! Ueben Sie Gerechtigkeit, gnädiger Herr — vier Monate lang schmachte ich im Gefängnis — daheim hat' ich ein totes Weib liegen, als man mich festnahm — fünf Kinder, noch unerwachsen — was ist aus Ihnen geworden? Ich weiß es nicht! Ich habe mein Weib nicht begraben können — o, sagen Sie mir, Herr, was ist aus meinen Kindern geworden? Was hat man mit ihnen gemacht?“

„Wie kann ich das wissen, Petrowitsch?“ Das geht uns hier nichts an. Das ist Sache der Polizei.“

„O bitte, lassen Sie anfragen bei der Polizei,“ flehte der Jude, „geben Sie einem verzweifelten Vater seinen Frieden wieder! Ich will ja gern noch länger im Gefängnis sitzen, wenn ich nur weiß, was aus meinen Kindern geworden ist — ich bin gebrochen an Leib und Seele, gnädiger Herr — mein Haar ist grau geworden in der ewigen Kerkernacht! O bitte —“

„Schweigt nun und laßt mich aussprechen,“ rief Jagodkin zornig.

„Haben Sie Mitleid!“

„Wollt Ihr den Mund halten? Könnt Ihr nicht warten, was ich Euch zu sagen habe? Ihr dürft jetzt selbst gehen und Euch nach Euren Kindern erkundigen — Ihr seid entlassen!“

Nathan Petrowitsch sah den Beamten starr an.

„Ihr seid frei!“ wiederholte dieser lauter.

Jetzt löste sich der Bann, welcher den Kaufmann gefangen hielt. Seine matten Augen leuchteten auf, seine Brust atmete tief, er richtete den gebeugten Nacken empor, die ganze Gestalt wuchs förmlich in die Höhe.

Er versuchte zu sprechen, aber nur wenige unzusammenhängende Laute entrangen sich seinen zitternden Lippen.

„Frei!“ stieß er endlich hervor, die Hände in übermächtiger Bewegung vor das Gesicht schlagend, und gleich als ob dieses Wort die Fesseln seiner Zunge zerbrochen hätte, brach sich seine Freude in jubelnden Ausrufen Bahn, den schallenden Jubelrufen des Vogels vergleichbar, wenn er, der Qual des Käfigs entronnen, zum erstenmale wieder die Schwingen ausbreitet zum Fluge im freien Sonnenschein.

Jagodkin unterbrach ihn ungeduldig mit den Worten: „Laßt Euch Eure Habseligkeiten geben, Mann, und trollt Euch. Aber macht, daß Ihr Moskau den Rücken kehrt — Ihr gehört zu den Ausgewiesenen.“

Die Stimme des Richters rief den Freigelassenen in die Wirklichkeit zurück. Alle Umstände seiner Gefangennahme standen plötzlich wieder vor ihm, die Schatten seines Weibes, seiner Kinder tauchten vor ihm auf, er überschaute mit trübem Blicke die Leiden seiner langen ungerechten Haft.

Mit drohendem Stirnrunzeln wandte er sich gegen den Richter.

„Ich bin frei, sprechen Sie?“ fragte er bitter. „Frei — wie mich das ergreift! Und es ist doch nur mein Recht, das ich verlangt habe, mein gutes, heiliges Recht! Aber wer spricht mich frei, gnädiger Herr? Und wessen klagte man mich an? Ich erhielt weder eine Anklage noch bestand ich ein Verhör, auch wurde kein Urteil über mich gesprochen! Beim allmächtigen Gott, nichts von alledem! Ich wurde hinweggeschleppt vom Sarge meiner teuren Gattin, aus dem Kreise meiner unmündigen Kleinen — fünf Monate gleich einem Mörder im engsten Gewahrsam gehalten — was ward aus meinen Kindern in dieser Zeit? Die Mutter tot, der Vater nicht im stande, für sie zu sorgen — nun ruft man mich plötzlich aus der Kerkernacht ans Licht, „Du bist frei!“ sagt man mir und wirft mich vor die Thür, ohne zu sagen, was nun aus mir wird, ja selbst ohne Rechtfertigung. Aber ich will Gerechtigkeit, Herr Richter! Ich will nicht eingesperrt werden wie ein Dieb und wieder hinausgeworfen wie ein Hund! Ich verlange, daß alle meine Nachbarn, meine Freunde von meiner Unschuld erfahren — ich will vor Gericht gestellt werden und ein Urteil haben — ein Urteil!“ wiederholte er wild und schlug dröhnend mit der Faust auf den Tisch des Richters.

Mit wachsendem Erstaunen hörte dieser ihm zu. Anfangs schwieg er betroffen, dann ward er zornig, und schließlich griff er wütend nach der Klingel.

„Der Teufel soll Dich holen, frecher Jude!“ rief er empört, „wirft Du sofort gehen oder nicht? Oder soll ich Dich wieder abführen lassen? Merkt Euch, Ihr habt hier weder zu fragen noch zu fordern. Ist das Eure Dankbarkeit? Denn bedanken solltet Ihr Euch, statt zu schimpfen — fort mit Euch!“

Er klingelte.

Koltjof erschien in der Thür.

„Führet den Mann hinaus,“ befahl Jagodkin, „er mag seiner Wege gehen, er ist frei.“

„Ich werde gehen, gut,“ sagte Nathan Petrowitsch, „ich soll nicht erhalten mein Recht, so gehe ich. Ich gehe, mein Weib zu suchen, meine Kinder! Aber,“ setzte er mit erhobener Stimme hinzu, „finde ich sie nicht, so werde ich wiederkommen, Herr Richter, leben Sie wohl!“

Er ging.

Wie ein Träumender irrte er durch die Straßen, kaum

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940227-17/fragment/page=0001

m in einer der nächstgelegenen Ortschaften zu einem Wahlbezirke vereinigt werden. Große Ortschaften können in mehrere Wahlbezirke geteilt werden.

Mit Ausschluß der Exklaven müssen die Wahlkreise sowie die Wahlbezirke örtlich abgegrenzt und zu einem räumlich zusammenhängenden Ganzen abgerundet sein.

Ein Reichsgesetz wird die Abgrenzung der Wahlkreise bestimmen; bis dahin sind die gegenwärtigen Wahlkreise beizubehalten. Die Abgrenzung der Wahlbezirke geschieht durch die zuständigen Behörden.

§ 10. Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein. Gewicht und Größe der Stimmzettel sind gleichmäßig für alle Wahlkreise vom Bundesrat festzustellen.

§ 11. Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen.

§ 11a. Die Wahl ist eine geheime. Sie geschieht durch Abgabe des Stimmzettels in einem amtlich abgestempelten, mit keinem Kennzeichnen versehenen Umschlag.

Die Umschläge sollen aus undurchsichtigem Papier gefertigt und von gleicher Größe, Form und Farbe sein. Die näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der Umschläge sind gleichmäßig für alle Wahlkreise vom Bundesrat festzustellen.

§ 11b. Der Tisch, an welchem der Wahlvorstand Platz nimmt, ist so aufzustellen, daß derselbe von allen Seiten zugänglich ist.

Auf diesen Tisch wird ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) zum Hineinlegen der Stimmzettel gestellt. Ferner ist auf diesem Tisch die erforderliche Zahl der amtlich abgestempelten Umschläge bereit zu halten.

An einem Nebentisch sind derartige Vorrichtungen anzubringen, daß der Wähler, ohne daß er von irgend einer anderen Person gesehen werden kann, hier seinen Stimmzettel in den Umschlag zu legen vermag.

§ 11c. Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr nachmittags geschlossen.

Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, daß der Wahlvorsteher den Protokollführer und die Beisitzer mittels Handschlags an Eidesstatt verpflichtet.

Vor Beginn der Abstimmung hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist.

Zu keiner Zeit der Wahlhandlung dürfen weniger als drei Mitglieder des Wahlvorstandes gegenwärtig sein. Der Wahlvorsteher und der Protokollführer dürfen sich während der Wahlhandlung nicht gleichzeitig entfernen; verläßt einer von ihnen vorübergehend das Wahllokal, so ist mit seiner zeitweiligen Vertretung ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes zu beauftragen.

Während der Wahlhandlung dürfen in dem Wahllokale weder Beratungen stattfinden noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt, noch Stimmzettel aufgelegt oder verteilt werden. Ausgenommen hiervon sind die Beratungen und Beschlüsse des Wahlvorstandes, welche durch die Leitung des Wahlgeschäfts bedingt sind.

§ 11d. Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand sitzt und nimmt hier einen abgestempelten Umschlag an sich; er begiebt sich sodann an den Nebentisch, an welchem er gegen Beobachtung geschützt seinen Stimmzettel in den Umschlag steckt, den so verdeckten Stimmzettel legt er, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, in die Wahlurne. Der Protokollführer vermerkt die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers neben dem Namen desselben in der Wählerliste.

Wähler, welche durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag und diesen in die Wahlurne zu legen, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Stimmzettel, welche die Wähler nicht in dem amtlich abgestempelten Umschlag oder welche sie in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgeben wollen, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen.

§ 11e. Um 7 Uhr nachmittags erklärt der Wahl-Vorsteher die Abstimmung für geschlossen. Von diesem Zeitpunkt an sind zur Stimmzettel-Abgabe nur noch diejenigen Wähler zuzulassen, welche vor Ablauf der 7. Nachmittagsstunde im Wahllokal bereits anwesend waren. Nachdem dies geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

Die Umschläge werden aus der Wahlurne genommen und uneröffnet gezählt. Zugleich wird die Zahl der Abstimmungsvermerke in der Wählerliste festgestellt.

Sodann erfolgt die Prüfung der Umschläge und Stimmzettel. Einer der Beisitzer öffnet jeden Umschlag, entnimmt demselben den Stimmzettel und übergiebt dieselben dem Wahlvorsteher, welcher den Inhalt des Stimmzettels laut vorliest und nach getroffener Entscheidung Stimmzettel und Umschlag einem anderen Beisitzer weiterreicht, der dieselben bis zum Ende der Wahlhandlung aufbewahrt.

§ 11f. Ungültig sind:

1. Stimmzettel, welche nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder welche in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
2. Stimmzettel, welche mit einem Kennzeichen versehen sind;
3. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
4. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
5. Stimmzettel, welche auf eine nicht wählbare Person lauten;
6. Stimmzettel, welche eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber dem Gewählten enthalten.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene verschieden lautende Stimmzettel sind ungültig.

§ 11g. Ueber die Gültigkeit oder Ungültigkeit des Stimmzettels entscheidet mit Vorbehalt der Prüfung des Reichstages allein der Wahlvorstand des Wahlbezirks nach Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit es einer Beschlußfassung des Wahlvorstandes bedurft hat, sind zum Zweck der Prüfung durch den Reichstag dem Wahlprotokoll beizufügen. So weit die Ungültigkeit des Stimmzettels aus der Beschaffenheit des Umschlages abgeleitet wurde, ist auch der Umschlag anzuschließen.

Die gültig befundenen Stimmzettel nebst den nicht beanstandeten Umschlägen bewahrt der Wahlvorsteher so lange versiegelt, bis der Reichstag die Wahl definitiv für gültig oder ungültig erklärt hat. Der Wahlvorsteher darf die Besichtigung der in seiner Verwahrung verbliebenen Stimmzettel und Umschläge nur dem Wahlkommissar gestatten und hat dieselben nach erfolgter endgültiger Entscheidung des Reichstags zu vernichten.

§ 16. Die Kosten für die Druckformulare zu den Wahlprotokollen, für die Umschläge und für die Ermittelung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen werden von den Bundesstaaten, alle übrigen Kosten des Wahlverfahrens werden von den Gemeinden getragen.

Es bleibt abzuwarten, welche Stellung der Bundesrat den Beschlüssen des Reichstages gegenüber einnimmt. Die Beschlüsse sind mit großer Mehrheit gefaßt worden. Dagegen stimmten nur die Konservativen und Freikonservativen — diese Hüter deutscher Wahlfreiheit.

Rundschau.

Wie Polizeispitzel angeworben werden, geht aus einer Gerichtsverhandlung hervor, welche sich am 21. d. M. vor dem Schöffengerichte in Frankfurt a. M. abspielte. Die „Frankf. Ztg." berichtet darüber:

„Der vor kurzem wegen Aufreizung zur Störung des öffentlichen Friedens mit zwei Monaten Gefängnis bestrafte Anarchist Posamentier Karl Nöhden hat sich heute wegen Uebertretung des Preßgesetzes zu verantworten. Er hat noch zwei Mitangeklagte, junge Leute im Alter von 18 bis 24 Jahren, den Schlosser Hch. Schütz und den Typographen Karl Döllmann. Der Schlosser wird aus dem Gefängnis vorgeführt. Es handelt sich um unbefugte Austeilung von Druckschriften und unerlaubtes Ankleben von Plakaten an den Häusern und auf den Straßen, also um Vergehen gegen §§ 10 und 41 des preußischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 (dessen Kompetenz als zweifellos anzusehen sei) und des § 30 des Reichspreßgesetzes, sowie um Uebertretung der Verordnung vom 28. Juli 1889, § 7. Die verbreitete Druckschrift und das verpönte Plakat enthielten eine Aufforderung zum Besuch einer Sonntags-Nachmittags-Versammlung der Anarchisten am 12. November. Der Angeklagte Schütz erklärt unter anderem, die Polizei habe ihn als „Spitzel" anwerben wollen, und er habe kleine Geldgeschenke von dem Kriminalpolizei-Beamten Stephan empfangen. Er sei in Not gewesen, habe die Geschenke angenommen und dann versucht, der Polizei eine Nase zu drehen. Der als Zeuge anwesende Kriminalkommissar Bassäger, hierüber vernommen, versagt die Auskunft. Der Staatsanwalts-Assessor Sommer beantragt unter Freisprechung des jungen Döllmann, gegen den nichts erwiesen ist, die Verurteilung des Nöhden zu 10 M. oder zwei Tagen und des Schütz zu 20 M. oder vier Tagen Haft. Das Schöffengericht verurteilte die beiden letztgenannten zu sieben und sechs Tagen Haft und spricht Döllmann frei. Das Erkenntnis spricht aus, daß die Strafe gegen Anarchisten strenger ausfallen müsse, damit ihnen, die alle staatliche Autorität illusorisch machen wollen, zum Bewußtsein gebracht werde, daß sie wie die anderen Bürger zum Gehorsam gegen den Staatswillen verpflichtet seien."

Die Polizei benutzt also die Not junger Leute, um sie zu den niederträchtigsten Handlungen zu verleiten. Daß die Polizei für ihr Geld oft „eine Nase gedreht" bekommt, ist noch das Gute an der Geschichte, aber welches Unheil selbst daraus entstehen kann, hat der Elberfelder Prozeß bewiesen. Merkwürdig — oder auch nicht — ist, daß die Polizei sich am liebsten die sich als „Anarchisten" geberdenden Leute heraussucht.

Die Erkenntnis des Gerichtes, daß die Strafe gegen „Anarchisten" strenger ausfallen müsse, ist nichts Neues, das Gericht hat nur ausgesprochen, was von jeher gegen Sozialisten und „Anarchisten" geübt wurde.

Zugeständnis. Der Oberpräsident von Ostpreußen, Graf zu Stolberg-Wernigerode, hat in einem Schreiben den konservativen Großgrundbesitzern seiner Provinz zu Gemüte geführt, welche Vorteile ihnen bei der unvermeidlichen Annahme des Handelsvertrages mit Rußland die Aufhebung des Identitätsnachweises bringen müßte. Die in dem Schreiben gemachten Angaben sind insofern beachtenswert, als sie mit der alten Fabel aufräumen, daß das Ausland den Zoll trage. Die konservative Taktik hat einen doppelten Boden. Sobald von dem „Konsumenten" die Rede ist, wird versichert, daß der Zoll den Preis nicht verteuere, sobald aber der Identitätsnachweis in Frage steht, wird ohne weiteres zugegeben, daß diese Wirkung eintrete. Schon im Jahre 1888 hat Graf Mirbach mit wünschenswertester Offenheit erklärt, daß das inländische Getreide „mindestens um einen Teil des Zolls teurer ist, als das außerhalb unserer Zollgrenzen befindliche". Eben „weil durch den Zoll verteuert", könne das deutsche Getreide den Wettbewerb auf dem Weltmarkt nicht bestehen. Graf Udo Stolberg ist derselben Meinung. Im Westen Deutschlands, wo mehr Getreide verbraucht als gebaut wird, komme der ganze Zoll zum Ausdruck, im Osten, wo mehr produziert als konsumiert wird, nur teilweise: „Wenn der Identitätsnachweis aufgehoben werden sollte, würde auch bei uns das inländische Getreide um den vollen Zollbetrag über dem ausländischen stehen." So sagt Graf Stolberg und derselben Meinung sind die ostpreußischen Agrarier allesamt.

Der Jahresbericht des Leiters der badischen Fabrikinspektion, Ober-Regierungsrat Wörishofer, ist bereits und zwar wiederum als erster unter seinen deutschen Kollegen erschienen, eine Thatsache, die seit Jahren in allen interessierten Kreisen mit um so größerer Genugthuung begrüßt werden wird, als gerade der Bericht dieses Beamten, eine besonders reiche Fülle von Beobachtungen und Urteilen zu enthalten pflegt. Wir werden auch in diesem Jahre wiederholt auf den Bericht zurückkommen haben. Für heute wollen wir nur von einer besonders interessierten Thatsache Notiz nehmen. Bekanntlich ist der Leiter der badischen Gewerbeaufsicht von dem großen Mannheimer Fabrikantenverein wegen seiner angeblichen Parteinahme für die Arbeiter heftig angefeindet worden. Der genannte einflußreiche Verein hatte sich sogar beschwerdeführend an das Ministerium gewandt, war aber von diesem ziemlich derb abgewiesen

---

rechts und links einen Blick verlierend, bald stoßend, bald gestoßen, von den ihm Begegnenden verwundert betrachtet, immer vorwärts, nur ein Ziel vor den Augen, sein Haus, sein Heim.

Jetzt erreichte er die Straße, wo er gewohnt — er holte tief Atem — jetzt sah er das Haus — der Laden war geschlossen, die Jalousien waren herabgelassen, es sah so öde und verlassen aus — jetzt stand er auf der Schwelle — sein Herz klopfte zum Zerspringen — er drückte auf die Klinke — ein Schrei des Schmerzes, der Enttäuschung entfuhr ihm: die Thür gab nicht nach — sie war verschlossen!

Verschlossen — sein eigenes Haus war ihm verschlossen! Die Seinen waren also nicht daheim. . .

Großer Gott! Waren sie überhaupt noch daheim?

Einen Augenblick stand er sinnend vor dem Hause und blickte schmerzlich zu den Fenstern empor — dann faßte er sich und zog entschlossen die Schelle an der Wohnung seines Nachbars, des Handelsmannes Sansky.

Es war vormittags, also mußte Sansky zu Hause sein — richtig, da zeigte sich ein gutmütiges Gesicht schon an dem kleinen Lugenfenster in der Thür.

Er öffnete —

„Guten Morgen, Sansky," grüßte Petrowitsch ernst.

Sansky starrte ihn an wie einen Geist.

„Nathan Petrowitsch," rief er bestürzt, „Du bist es."

„Ich bin es," versetzte jener, „warum bist Du so erstaunt?"

„In aller Welt," fragte der Händler, woher kommst Du?"

„Wo anders her als aus dem Gefängnis," erwiderte der Kaufmann ungeduldig, „ich wurde heute morgen entlassen. Sansky, wo sind meine Kinder, wo ist mein Vater? Was ist aus meiner Frau geworden?"

„Also im Gefängnis", rief der andere noch immer höchst verwundert, „im Gefängnis? Aber Mensch, warum hast Du keine Nachricht von Dir gegeben?"

„Weil ich nicht konnte," stöhnte Petrowitsch. „Hundertmal hab' ich gebeten, die Meinen zu benachrichtigen oder mir wenigstens zu sagen, was aus ihnen geworden — alles umsonst! Meine Kinder! Mein alter Vater! Was ist aus ihnen geworden?" jammerte der Unglückliche, indem er flehend die Hand des Freundes ergriff, „o bitte, Sansky, sag es mir, die Angst bricht mir das Herz!"

„Der Alte liegt im Krankenhause," entgegnete der Gefragte zögernd. „Der halbblinde Mann hat sich, als Du weder am Abend noch auch am andern Tage zurückkehrtest, auf den Weg gemacht, um Dich zu suchen. Man vermutete, Du hättest Dich aus Gram über den Tod Deiner Frau und Deine Verbannung — — —"

„Entleibt?"

Sansky bejahte. (Fortsetzung folgt.)

Kleines Feuilleton.

Römische Grabfunde in der Pfalz. Zwischen Kallstadt, Ungstein und der Kallstadter Ziegelhütte auf dem durch frühere Grabfunde und durch seinen Wein bekannten Steinweg „Kobnert" wurden dieser Tage, wie man uns mitteilt, beim Roden zwei römische Sarkophage aufgedeckt. Sie lagen neben einander von Osten nach Westen. Beide bestanden aus gelblichem Sandsteine und verjüngen sich nach unten. Im ersten lagen und standen neben calcinierten Menschenknochen 6 zum größeren Teile wohlerhaltene grüne Glasgefäße; ein seltener Fund! Sie bestehen 1. in einer 36 Zentimeter hohen doppelgehenkelten Salben-Amphora, 2. in einem 13 Zentimeter hohen Becher (calix), 3. und 4. in zwei je 11 Zentimeter hohen Ampullae, von denen der Bauch der einen in Form eines Menschenkopfes gearbeitet ist, 5. in einem einhenkligen, 18 Zentimeter hohen, mit weißen Streifen kunstvoll verzierten Cyathus, dessen eleganter Henkel blaugeädert erscheint. Das 6. Gefäß, zerbrochen, bestand in einer feinen Patera, mit gerippteem Leibe. In diesem Sarkophag lag noch ein dolchähnliches, stark oxydiertes Instrument aus Eisen, dessen Spitze abgebrochen ist. — Der zweite größere Sarkophag (1,95 Meter im Lichten, der erste mißt nur 1,45 Meter) enthielt nur Asche. — Das merkwürdigste der Gefäße ist die Ampulla, deren Bauch aus einem Menschenkopf besteht. Das Gesicht trägt in der Bildung des vorstehenden Mundes, der knolligen Nase, der hervorragenden Backenknochen, sowie des Haarschopfes, der in den Nacken zieht, deutlich die Züge eines barbarischen Typus, der an die Zeichnung der Sarmaten und Hunnen bei den alten Schriftstellern erinnert. Kommen auch kleine Balsamarien mit der Darstellung eines menschlichen Hauptes in Sammlungen vor, so auch in Pompeji, so fehlt doch bisher ein solches wie eben beschrieben. Die Technik verlangt, daß dem geblasenen Gefäß eine eiserne Maske aufgedrückt wurde, welche die Züge enthielt, die sich dann dem noch weichen Glaskörper mitteilten. — Die Funde gelangten in das Museum zu Türkheim a. Hardt.

Bürgerliche Moral. Als Jane Harding in der Saint-Saënschen Oper „Phryne" die Titelrolle spielte, entrüsteten sich viele Zuschauer darüber, daß die Darstellerin, welche die Rolle der Phryne (eine berühmte Hetäre im alten Athen) so lange im Leben gespielt hatte, sie auch in der Kunst zu geben wagte und pfiffen sie nicht nur aus, sondern bewarfen sie auch noch mit Orangen, Fischen, Soussstücken und Kartoffeln.

Die älteste Schneiderinnen-Rechnung ist, wie aus Paris berichtet wird, auf einer Steintafel, die vom Tempel zu Nippur in Chaldäa stammt, entziffert worden. Sie betrifft 82 Kleider und Oberkleider, wovon 14 mit Myrrhen, Aloe und Kassia parfümiert sind. Die sachlichen Einzelheiten waren nicht zu entziffern, es handelt sich dabei um geschäftlich-gewerbliche Ausdrücke, die der heutigen Welt fremd sind. Nach der Form der Schrift und den sonstigen Angaben ist diese Kleidermacherrechnung etwa in das Jahr 2800 vor unserer Zeitrechnung zu setzen.

Das älteste Pariser Bombenattentat. Die erste Höllenmaschine in Paris kam im Jahre 1587 zur Anwendung. Ein Mann aus der Normandie schickte an einen Pariser, den er als den Liebhaber seiner Schwester betrachtete, eine Kiste. Dieselbe sollte angeblich ein wertvolles Geschenk für sie enthalten, enthielt in Wirklichkeit aber 36 vollgeladene Doppelläufe, die derart angeordnet waren, daß sie sich beim Oeffnen der Kiste sämtlich entladen sollten. Der Empfänger kam indessen mit leichten Verletzungen davon, während der entdeckte Absender den Tod durchs Rad erleiden mußte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940227-17/fragment/page=0002

worden. Ueber den Verkehr zwischen den Arbeitgebern und dem Fabrikinspektor enthält nun der Bericht folgendes:

„Der Verkehr mit den Arbeitgebern **vollzog** sich mit vereinzelten Ausnahmen ohne jede Störung. Auch wo es sich um eine Vertretung von Wünschen der Arbeiter handelte, konnten die Dinge meist in einer im leichtesten Konversationston geführten Verhandlung zufriedenstellend erledigt werden.... Es muß den Arbeitgebern für ihr bei allen Einzelverhandlungen beobachtetes, unseren Dienst sehr erleichterndes Verhalten an dieser Stelle der Dank besonders ausgesprochen werden. Unsererseits gehen wir bei allen Besprechungen gerade so wie bei dem im übrigen stattfindenden Vollzuge des Dienstes grundsätzlich davon aus, daß den Bedürfnissen der einzelnen Anlagen soweit entgegenzukommen sei, als es nach Lage der Verhältnisse zulässig ist. Nicht immer gelingt es uns aber, unser Entgegenkommen und unser im Hinblick auf die Schwierigkeiten des Dienstvollzuges vorsichtiges Vorgehen auch von der anderen Seite anerkannt zu sehen. Es ist dies auch bei der vielfach auf dem ganzen Gebiete vorhandenen Gespanntheit der Verhältnisse nicht gerade zu verwundern."

Aus diesen Bemerkungen erhellt, daß der Friede zwischen der Gewerbeaufsicht und den Unternehmern nur ein erzwungener ist, trotzdem die Herren Fabrikanten möglichst mit Glaceehandschuhen angefaßt werden. Den Herren ist eben die Aufsicht ein Dorn im Auge.

Von besonderer Rücksichtnahme auf das Unternehmertum zeugt auch eine andere Stelle des Berichts. Wir meinen die Mitteilungen über den Verkehr, welcher mit den Arbeitern stattgefunden hat bezüglich der für einzelne Industriezweige festzusetzenden Ausnahmen von der Vorschrift des § 105 b der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe. Dieser Verkehr scheint allerdings etwas eigentümlicher Natur gewesen zu sein, denn im Bericht heißt es: „Ueber den Umfang der zuzulassenden Sonntagsarbeiten wurden zwar mit den Arbeitern keine eigentlichen Beratungen gepflogen, es wurden ihnen aber die Gründe auseinandergesetzt, aus denen diese Zulassungen nötig seien." Gleichwohl kann der Bericht den Arbeitern das Zeugnis ausstellen, daß sie „für diese Gründe und für die Anforderungen des Betriebes volles Verständnis" zeigten. Dieses „volle Verständnis" klärt sich völlig auf entweder in der wirtschaftlichen Abhängigkeit oder in dem Umstande, daß es sich um Arbeiter handelte, die aus Liebedienerei gegen die Herren Unternehmer zu allem zu haben sind. Aus den zitierten Sätzen des Berichts geht aber doch hervor, welche äußerst zulässige Rücksicht mit den Herren Unternehmern genommen wird.

Einen Feldzug gegen die **unsittlichen Inserate** hat der Heidelberger Verein zur Hebung der öffentlichen Sicherheit unternommen, indem er an den Reichstag eine Petition gerichtet, welche Maßregeln gegen die unsittlichen Inserate erbittet, weil gegen die überhandnehmende Schandlitteratur und ihre Verbreitung durch Anzeigen in öffentlichen Blättern die bestehenden gesetzlichen Maßregeln nicht ausreichten. Die bürgerliche Presse nimmt von der Petition Akt und bezeichnet ihren Inhalt als einen sehr „wichtigen Gegenstand". Dabei scheuen sich alle diese Blätter nicht, die Gebühren für jene Inserate als eine Erhöhung ihrer Unternehmerrente schmunzelnd einzustecken. Einen Wert hat diese Petition garnicht. Denn gerade die unsittlichsten Inserate sind solche, daß sich der Form nach schwer gegen dieselben etwas einwenden läßt.

Wie Ergebenheitsadressen zu stande kommen. Unter den Magdeburger Post- und Telegraphenbeamten und Unterbeamten zirkuliert, wie die „Volksstimme" erfährt, ein Schriftaufsatz, in welchem ein Massenprotest gegen die „Anmaßung" des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. Schönlank, sich als Vertreter der Reichs-Postbeamtenschaft zu erklären, vorbereitet ist. Das Schriftstück hat ungefähr folgenden Wortlaut:

„Zum Bedauern haben wir die „Magdeburgische Zeitung" gelesen und daraus ersehen, daß der Reichstagsabgeordnete Herr Schönlank uns als Postsklaven, Hungerleidende u. s. w. genannt hat. Wenn das wahr wäre, wären wir schöne Beamte. Im Gegenteil. Hegen wir einen Wunsch, wissen wir, an wen wir uns zu wenden haben, nämlich an unsere oberste Dienstbehörde, welche unsere Wünsche berücksichtigt. Uebrigens sind wir überhaupt stolz darauf, Sr. Majestät Rock zu tragen; da wir überhaupt mit der Sozialdemokratie keine Verbindung haben, bitten wir den hochgeehrten Reichstag, derartige Reden, wie sie der Herr Schönlank gehalten, zu inhibieren."

Es folgen hierauf die Namen der Postschaffner, der Postpackmeister und Posthilfsboten. Ueber den Wert oder Unwert eines solchen Huldigungsschreibens sich zu streiten, hieße Eulen nach Athen tragen. Man weiß ja, von wem es ausgeht. Es sind meistens Leute, die das Kriechen gewohnt, gern einem Winke von oben folgen und solche Dinge in Szene setzen. Als z. B. das Schriftstück auf Postamt I sichtbar wurde, protestierten die Postunterbeamten ganz entschieden gegen die Unterzeichnung desselben. Erst als ein höherer Beamter zur Unterzeichnung aufforderte, fügten sich die Postbeamten — freiwillig. Im übrigen wird uns noch mitgeteilt, daß über die Unterzeichner genau Liste geführt wurde, so daß sich niemand von der Unterzeichnung drücken konnte. Was wollen die Schmeichler im Postgewande mit dieser Ergebenheitsadresse bezwecken? Wir bitten um Antwort.

Was die Dienstmädchen „dürfen". An der Bismark-Adresse, welche die Damen Hessens und der Pfalz dem Fürsten Bismarck zu seinem Geburtstage zustellen wollen, beteiligen sich auch die „Frauen und Jungfrauen der Stadt Gießen." Die „Gießener Zeitung" schreibt dazu: „Wie uns mitgeteilt wird, zirkuliert zur Zeit eine Liste, die wohl sehr bald mit recht vielen Namen bedeckt sein wird, da auch die „dienenden Geister", Küchenfeen 2c unterzeichnen dürfen." Sie dürfen! Die Glücklichen! Damals, als die „Nationalspende" für den Fürsten Bismarck im Betrage von einer Million gesammelt wurde, „durften" ja, meint die „Volkszeitung", auch die Arbeiter verschiedener nationalliberaler Großindustrieller sich an der Spende beteiligen, indem ihnen die Arbeitgeber freundlichst gestatten, sich von ihrem Lohne 10 Pfennige abziehen zu lassen. Hoffentlich werden die Gießener Dienstmädchen die ihnen von ihren Gnädigen huldreichst gewährte Erlaubnis, ihren jungfräulichen Namen auf die Bismarck-Adresse malen zu „dürfen", nach Gebühr zu schätzen wissen.

Bei der Gebung von Vornamen hatten bekanntlich in einzelnen rheinischen Gemeinden die Standesbeamten vielfach sonst ganz gebräuchliche Vornamen, die zufällig nicht im Kalender stehen, zurückgewiesen. Der Justizminister hat jetzt, wie der Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Köln den Standesbeamten des Gerichtssprengels bekannt giebt, in dieser Beziehung eine anderweite Auslegung der jenem Vorgehen zu grunde liegenden Gesetzbestimmungen von 1809 verfügt, und zwar in der Weise, wenn danach in die Geburtsregister neben den im Kalender vorkommenden Vornamen nur solche eingetragen werden dürfen, welche der alten Geschichte angehören, unter diesem letzteren Ausdruck nicht das Altertum im Gegensatz zum Mittelalter und der neuen Geschichte zu verstehen ist. Vielmehr habe die Gesetzvorschrift den Gegensatz zwischen der Zeit vor und nach dem Ende des vorigen Jahrhunderts in Frankreich eingetretenen Staatsumwälzung im Auge, und ihre Tendenz gehe dahin, von der Eintragung in die Standesregister solche Vornamen auszuschließen, deren Bildung sich an die Namen der während der französischen Revolution an die Oeffentlichkeit getretenen Persönlichkeiten anlehne, oder sonstwie eine Hindeutung auf die Ereignisse jenes Zeitalters enthalte.

Die Arbeitslosigkeit macht in Amerika den Behörden viel zu schaffen und trotz allem Widerwillen müssen sie sich herbeilassen, wenigstens zu versuchen, Abhilfe zu schaffen, um den Groll der Hungernden zu besänftigen. So berichtet die „Frankf. Ztg." aus Boston, 20. Februar: 5000 Arbeitslose hielten heute eine Versammlung ab. Nachdem sie sozialistische und anarchistische Reden angehört hatten, marschierten sie nach dem Staatsgebäude und sandten eine Abordnung von zweien zu dem Gouverneur Greenhalge. Die Abordnung forderte Beschäftigung für die Arbeitslosen. Der Gouverneur hielt eine Ansprache an die Menge und erklärte, daß er der Legislatur raten würde, in der Sache Schritte zu thun. Darauf hielt einer der Führer der Arbeitslosen eine Rede in der Doric-Halle, in welcher er direkt Drohungen gegen den Gouverneur und die Legislatur aussprach, falls sie es bei Worten bewenden lassen sollten. Später sammelte sich eine ungeheure Menschenmenge vor dem Kapitol, wo die Legislatur tagte. Man hörte Rufe wie: „Nieder mit dem Kapitol!" „Ermordet die Polizei!" Schließlich verlief sich die Menge, nachdem der Sprecher der gesetzgebenden Versammlung angekündigt hatte, daß ein Ausschuß eingesetzt worden sei, um Mittel zur Abhilfe der Not in Vorschlag zu bringen.

Sozialpolitisches.

— Wie die Unternehmer die Gesetze achten. Nach dem Jahresbericht der „Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft" wurden im letzten Jahre in Strafe genommen:

19 Unternehmer	wegen	Nicht- (rechtzeit.) Anmeldung eines Unfalls	mit 159 M.
49 "	"	" " Anmeldung eines Betriebes	" 451 "
223 "	"	" " Einreichung der Lohnnachweisung	" 746 "
124 "	"	unrichtiger Angaben in der Lohnnachweisung	" 2636 "
1 "	"	Nichtführung eines Lohnbuches	" 3 "
1 "	"	Nicht- (rechtzeit.) Anmeldung zur Selbstversicherung	" 3 "
7 Bauherren	"	Nicht- (rechtzeit.) Einreichung des Regiebau Nachweises	" 159 "

In 424 Fällen zogen sich also die Unternehmer insgesamt 4157 M. Geldstrafe zu. Wie viele aber mögen durchgeschlüpft sein?

— Amtliche Kritik an den heutigen Lohn-Verhältnissen. Wie viel zur Ernährung einer Arbeiterfamilie notwendig ist, das zu beurteilen vermag wohl am besten der Arbeiter selbst. Daß der Verdienst, den die große Mehrzahl der deutschen Arbeiter heute hat, nicht ausreicht, ein menschenwürdiges Dasein führen zu können, ist ebenfalls sattsam bekannt, wenngleich es von den Unternehmern und Behörden stets bestritten wird. Um so bemerkenswerter ist es, wenn diese Thatsache eine amtliche Beglaubigung findet. Eine solche wurde kürzlich einem verheirateten Arbeiter zu teil, der als geborener Bayer um die hessische Staatsangehörigkeit nachsuchte. Sein Gesuch wurde vom Kreisamt zu Offenbach a. M. abschlägig beschieden, da „mit Rücksicht auf die hiesigen Preisverhältnisse Ihr dermaliger Verdienst zur Ernährung einer Familie als unzureichend erachtet ist." Und wie viel beträgt der Verdienst des Mannes? Nach den Mitteilungen unseres Offenbacher Parteiorgans, dem wir die obigen Angaben entnehmen, 15—18 M. pro Woche. Dieser Wochenverdienst reicht also nach Auffassung des großherzoglichen Kreisamts nicht aus, eine Familie zu ernähren und darin stimmen wir ganz mit demselben überein. Dabei können wir ganz unerörtert lassen, inwieweit die Abweisung auf diese Begründung hin gerechtfertigt war oder nicht. Uns kommt es darauf an, von einer Behörde konstatiert zu sehen, daß ein Wochenlohn von 15—18 M. zur menschenwürdigen Ernährung einer Familie nicht genügt. Damit ist seitens einer Behörde eine Kritik an den heutigen Verhältnissen geübt worden, wie wir sie besser uns nicht wünschen können.

— Vom preußischen Volksschullehrerstande. Die materielle Lage des Volksschullehrerstandes innerhalb des Regierungsbezirks Breslau hat durch die jüngst erfolgte Veröffentlichung des Verteilungsplanes der Beiträge zur Ruhegehaltskasse eine charakteristische Beleuchtung erfahren. Aus dem interessanten Zahlenmaterial sei nach der „Bresl. Ztg." nur folgendes hervorgehoben. Das pensionsfähige Gesamteinkommen bei 20 Schulstellen beträgt noch nicht 600 Mark. Den zweifelhaften Vorzug, die drei geringst besoldeten Lehrerstellen aufzuweisen, haben die Kreise Ohlau (Baumgarten, Hilfslehrerstelle mit 496.81 M.), Neumarkt (Zieserwitz, Hilfslehrerstelle mit 511.90 M.) und Breslau (Sillmenau, Hilfslehrerstelle mit 526.67 M. Jahresgehalt.) Bei weiteren 161 Stellen erreicht das Einkommen noch nicht 700 M. Bahnhofnachtwächter erhalten nach dem Staatshaushaltsetat 1894/95 700 M. Mindestgehalt! 636 Lehrerkräfte beziehen weniger als 1000 M. Gehalt, während Kassendiener im Eisenbahndienste 1000 bis 1500 M. Einkommen beziehen. 2596 Lehrer rangierten am 1. Oktober 1883 demnach bedeutend hinter jenen Kassendienern, da diese Zahl Lehrpersonen weniger als 1500 M. Gehalt erhielt!

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 26. Februar.

Das Ersatz-Geschäft in der Stadt Halle wird in der Zeit vom 5. bis 10. und 12. bis 16. März cr. in „Freybergs Garten", Krausenstraße 24, und die Losung, sowie die Zurückstellung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes für den Fall einer Mobilmachung am 17. März cr. im Stadtverordneten Sitzungssaale des Rathauses stattfinden. Die Militärpflichtigen, welche zur Stammrolle angemeldet sind, erhalten schriftliche Gestellungsbefehle und sind etwaige Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse — wozu Formulare im Militärbureau, Rathausstr. 17, I. unentgeltlich verabfolgt werden — sofort einzureichen. Die Prüfung der eingereichten Anträge auf Zurückstellung oder gänzliche Befreiung von der aktiven Dienstpflicht findet am Freitag den 16. März cr. statt und haben die Eltern (Großeltern oder unterstützungsbedürftigen Angehörigen) der Reklamanten persönlich zu erscheinen.

Eine Entscheidung über die Ersatzpflicht der Eisenbahnen, welche für das reisende Publikum von allgemeinem Interesse ist, hat das Stuttgarter Oberlandesgericht kürzlich gefällt. Gelegentlich eines Eisenbahn-Unfalles war einem Reisenden eine Brieftasche mit 700 M. Papiergeld, welche er in seiner inneren Rocktasche getragen hatte, abhanden gekommen. Das genannte Gericht hat nun die Eisenbahn zum Ersatz dieser Summe verurteilt; die Ersatzpflicht folge aus dem Transportvertrage, den der Reisende durch Lösung der Fahrkarte mit der Eisenbahn-Verwaltung abgeschlossen habe.

Stadttheater. Die letzte Aufführung von Sophokles „Antigone" am nächsten Mittwoch findet mit Rücksicht darauf, daß sehr viele auswärtige Besucher angemeldet sind, außer Abonnement statt. Auch mehrere auswärtige Lehranstalten haben ihr Erscheinen zugesagt. Am Donnerstag geht im Abonnement auf Kartenfarbe rot nochmals „Charleys Tante" in Szene.

Im Kaiser-Panorama in der Bernburgerstraße sind in dieser Woche an die Stelle der in ihrer Starrheit großartigen Schweizergebirge die lieblicheren Ansichten des Moselthales getreten. Während jene ein Bild der in Eisesluft erstarrten Natur boten, geben diese Kunde von dem Leben und Wirken des Menschengeistes in den Gegenden unseres Heimatlandes, wo der Getreidebau unmöglich, durch den Weinbau aber mit vieler Mühe dem steinigen Boden ein Produkt abgerungen wird, dessen Name bis in die fernsten Zonen dringt. Neben Trier, der uralten Stadt, die uns im Brückenwesen und sonstigen Bauwerken, namentlich aber dem sogenannten römischen Thor Ansichten bietet, an denen der zerstörende Zahn der Zeit seine sichtbaren Spuren zurückgelassen hat, finden wir auch Darstellungen von malerisch gelegenen menschlichen Niederlassungen jüngeren Datums, von denen wir an bekannteren nur Bernkastel, Uerzig, Zeltingen, Trarbach mit den in seiner Nähe gelegenen interessanten Ruinen und namentlich die ein reizendes Fleckchen Erde umfassenden Bilder aus der Umgebung der Kreisstadt Kochem mit dem in der Nähe herrlich gelegenen Schlosse hervorheben wollen. Alles in allem wird dem Beschauer auch hier wieder ein sehenswertes Stück Erde näher gebracht.

Die Verbindung des Süd-Westens unserer Stadt mit der Rabeninsel und den Pulverweiden wird in nächster Zeit namhafte Verbesserungen erfahren, indem seitens einer Anzahl hiesiger Fischer die Erlaubnis zur Anlegung von Gondelfähren über die Saale nach den genannten Orten nachgesucht worden, und auch die behördliche Genehmigung im Prinzip erteilt worden ist. Wie verlautet, sind drei solcher Ueberfahrt-Gelegenheiten zwischen Glaucha und den Pulverweiden in Aussicht genommen, während an zwei Stellen zwischen Saale-Terrasse und Rabeninsel übergesetzt werden soll. Der Verkehr nach beiden Orten wird dadurch sicher eine bedeutende Steigerung erfahren.

Sterbefälle in Halle vom 18. bis 24. Februar. Es starben an: Abzehrung 1, eitr. Bauchfellentzündung 1, Lungenemphysem 1, Influenza 1, Herzfehler 4, Gebärmutterkrebs 2, Lungenentzündung 6, Hirnschlag 3, Lungenlähmung 1, Diphtherie 3, Stimmritzenkrampf 1, Lungentuberkulose 3, chron. Lungenkatarrh 2, Herzschlag 1, Schlagfluß 2, Krämpfen 2, chron. Nierenentzündung 1, Schwäche 2, Leberkrebs 1, Bronchialkatarrh 1, Blutvergiftung 1, Verbrennung 2, unbekannter Ursache 2, in Summa also 44 Personen. Darunter befinden sich 8 in hiesigen Krankenhäusern verstorbene Ortsfremde.

Merseburg. Bei den Verhandlungen des Provinzial-Landtages ist eine Thatsache aufgefallen, die jedenfalls wert ist, etwas tiefer gehängt zu werden. Während sich nämlich durch alle Debatten die Versicherungen der größtmöglichsten Sparsamkeit hindurchzogen wie ein roter Faden, sind doch für kirchliche Zwecke ganz respektable Summen unseres Erachtens überflüssigerweise bewilligt worden. Außer den 10000 M., die für die Studenten Kapelle in Halle gegeben wurden, sind auch zum Ankauf eines Ausstattungsstückes für die Kaiser Wilhelms Gedächtniskirche in Berlin 10000 M. bewilligt worden. Von spießbürgerlicher Seite wird natürlich dagegen kein Wort verloren werden — ist doch für diese Kreise der Name Wilhelm ein so erhabener, daß alles, was damit in Verbindung gebracht wird, der rückhaltlosen Sanktion sicher sein darf — daß aber in diesem Falle das Geld oder dessen Wert nach Berlin geht, dürfte doch für manche dieser in Ehrfurcht ersterbenden Mannesseelen einen Stein des Anstoßes bilden. Wie der Provinzial-Landtag über seine Handlungsweise selbst denkt, geht schon daraus hervor, daß er diese Angelegenheit in geheimer Sitzung erledigte. Eine Sache, die das Licht der Oeffentlichkeit verträgt, braucht nicht in dieser Weise behandelt zu werden. Jedenfalls haben diejenigen kein Recht sich über diese Thatsachen zu beschweren, die nicht den Mut haben, sich dem Vorgehen des Landtages entgegenzustellen. Wir protestieren hiermit ganz entschieden gegen die Verwendung öffentlicher Mittel zu unproduktiven kirchlichen Zwecken, und sind überzeugt, daß man in weiten Kreisen der Bevölkerung unsere Stellungnahme billigen wird.

Merseburg. In einer der hiesigen Maschinenfabriken wurde am Sonnabend der Gelbgießer B. beim Gießen durch umherspritzendes Metall nicht unerheblich im Gesicht verbrannt. Derselbe mußte sich in ärztliche Behandlung begeben.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 24. Februar. Die Strafkammer beschäftigte sich in der heutigen Sitzung u. a. mit einem Falle Betrugs und Urkundenfälschung, wozu der 23jährige Diener Gustav Gebhardt von hier, zuletzt aufhältlich in Altenburg, aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde. Gebhardt ist wegen Unterschlagung mit 3 Tagen und wegen Diebstahls mit einem Monat Gefängnis vorbestraft. Mitte Januar d. J. erschien Angeklagter in der hiesigen Augenklinik und bat um Aufnahme, wobei er einen Brief vorlegte, in welchem gesagt war: „Altenburg, den 16. Januar 1894. Da meinem Diener Gebhardt etwas an den Augen zugestoßen ist, bitte ich, ihn in die Augenklinik aufzunehmen. Staatsrat von Borgis." Diesen Brief hatte G. selbst geschrieben, weil er angeblich keine Mittel hatte, um die Kurkosten — pro Tag 1.75 M. — zu zahlen. Staatsrat v. B. hätte sich aber bereit erklärt, die Kosten für die Behandlung des Angeklagten zu zahlen, wenn ihm der Angeklagte sein Vorhaben mitgeteilt hätte. Am 6. Januar war letzterer dort in den Dienst getreten und hatte eine sehr gute Stelle; am 13. Januar nahm er aber schon Urlaub, welchen er durch einen falschen, angeblich von seiner Schwester herrührenden Brief erlangte. In fraglichem Briefe, den Gebhardt dem Herrn von Borgis vorzeigte, wurde der Tod seiner Mutter gemeldet. Des Angeklagten Mutter ist aber nicht gestorben, die Angabe war also ebenfalls Schwindel. Am 20. Januar verließ G. die Klinik, da seine unredlichen Manipulationen infolge eines Briefes des Herrn v. Borgis an die hiesige Polizeiverwaltung entdeckt wur-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940227-17/fragment/page=0003

den, und er vom Recherchieren nach seiner Person Kunde bekommen hatte. Bei seiner Festnahme wurden bei ihm eine Anzahl gefälschter Zeugnisse, mit Namen hochadeliger Herrschaften versehen, die garnicht existieren, vorgefunden. Bezüglich dieses Umstandes erklärte er, daß die „Herrschaften" wahrscheinlich garnicht angemeldet wären. Die stümperhafte Handschrift verrät aber seine Urheberschaft der Fälschung. Die Staatsanwaltschaft beantragte in Erwägung der Vorstrafen gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von einem Jahre. Das Urteil lautete auf 9 Monate Gefängnis.

Nah und Fern.

* **Der Frau Dr. Prager** ist, wie eine Berliner Lokalkorrespondenz aus informierter Quelle als absolut sicher erfährt, vom Kaiser der gesamte Rest der Strafe im Gnadenwege erlassen worden. Die unverzügliche Entlassung der Frau Dr. Prager wurde am Freitag seitens der Staatsanwaltschaft beim Berliner Landgericht I angeordnet. Die Begnadigung erfolgte infolge eines Gnadengesuchs, welches einer ihrer Brüder eingereicht hatte. Bekanntlich war Frau Dr. Prager im Januar 1892 vom Schwurgericht wegen Anstiftung zu einem Mordanschlag auf ihren Gatten zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Sie hat etwa den vierten Teil dieser Strafe verbüßt.

* **Mit einer Lokomotive durchgebrannt** — das ist ein Ereignis, wie es wohl noch nicht vorgekommen ist. Aus Rheine in Westfalen wird vom Mittwoch darüber geschrieben: Als die Reservemaschine unmittelbar am Hauptwegeübergange hielt, der Lokomotivführer an einer Weichenstellerbude stand und der Heizer hinter der Lokomotive mit Schmieren einzelner Teile beschäftigt war, bog ein gut gekleideter Mann mit schwarzem Vollbart vom Uebergange ab, bestieg unbemerkt die Lokomotive, löste die Bremse, legte die in Ruhe stehende Steuerung nach der Fahrtrichtung und fuhr in flottem Tempo durch den Bahnhof in der Richtung nach Osnabrück ab, unbekümmert um alle Rufe und Haltesignale, die ihm gegeben wurden. Der Unbekannte muß die Einrichtung einer Lokomotive gekannt haben, denn auf dem letzten Stellwerksposten des Bahnhofes wurde bemerkt, daß er, nachdem er sich seines Ueberziehers entledigt hatte, mit dem Feuerhaken die Feuerung in Ordnung zu bringen suchte, alsdann, den Regulator mit der linken Hand haltend, die gewöhnliche Stellung der Lokomotivführer einnahm. Auf dem Geleise an der nächsten Ueberfahrt hinter dem Bahnhofe stand ein Rollwagen, von welchem Materialien entladen worden waren. Die Arbeiter gaben sogleich die nötigen Warnungssignale, worauf der Ausreißer mit der Dampfpfeife das Achtungssignal ertönen ließ, dabei aber auf den Rollwagen derartig heftig auffuhr, daß man den krachenden Zusammenstoß weithin vernehmen konnte. Hierbei grüßte der unbekannte Führer militärisch die verblüfft dreinschauenden Arbeiter. Daß der 14 Zentner schwere Rollwagen nicht entgleiste, ist nur einem Zufalle zu verdanken. So ging die tolle Fahrt mit dem Rollwagen, welcher sich unter dem Tender der rückwärtsfahrenden Maschine festgesetzt hatte, in der Richtung nach Osnabrück weiter. Die etwa 14 Kilometer von Rheine entfernt liegende nächste Station Hörstel war von dem Vorfalle per Telegraph benachrichtigt worden, mit der Weisung, den Ausreißer durch Ablenkung in ein totes Geleise möglichst zum Halten zu bringen. Da aber die Bahnhofseinrichtung dies nicht zuließ, beschränkten sich die Stationsbeamten, dem sonderbaren Reisenden durch rote Flaggen, Schwenken der Mützen u. s. w. das Haltesignal zu geben. Aber statt zu halten, bombardierte der Lokomotivführer die Beamten im Vorbeifahren mit Kohlenstücken. Zum Glück war die Strecke frei von verkehrenden Zügen, anderenfalls mußte entsetzliches Unglück angerichtet werden. Da inzwischen auch die übrigen Stationen bis Osnabrück telegraphisch benachrichtigt worden waren, wurden auf der nächsten Station Ibbenbüren die nötigen Vorsichtsmaßregeln getroffen, um den unheimlichen Ankömmling unschädlich zu machen. Zur weiteren Vorsicht hatte die Maschinenstation Osnabrück eine Lokomotive dem Ausreißer entgegengesandt, um ihn unterwegs aufzufangen. Glücklicherweise hatte aber der waghalsige Mensch im Eifer nicht an das Nachheizen der Lokomotive gedacht und passierte Station Ibbenbüren wegen Mangel an Dampf nur in ganz mäßiger Fahrt, so daß es dort zwei Beamten gelang, sich auf die Lokomotive zu schwingen und den Menschen zu verhaften. Er wurde der Polizei übergeben und in sicheres Gewahrsam gebracht. Die Lokomotive, welche kurz nach Mittag in Rheine wieder eintraf, zeigte nur geringe Verbiegungen der Bahnräumer, so daß sie ohne große Kosten wieder in den Dienst eingestellt werden kann. Der Verwegene ist ein Franzose Namens Blanc, der als Maschinist bei einem Kanalbau-Unternehmer beschäftigt war und erst morgens aus dem Krankenhause zu Rheine entlassen worden ist.

* **Bei einer Explosion** in der flanderischen Pulverfabrik von Wetteren flog am Donnerstag mittag die Trockenkammer mit 6000 Kilogramm Pulver in die Luft. Nur dem Umstande, daß die Fabrikuhr eine Viertelstunde zu früh ging und die Arbeiter infolgedessen schon zum Mittagessen nach Hause gegangen waren, ist es zu verdanken, daß Menschenleben nicht verloren sind. Ein einziger Arbeiter, der in der Nähe der Fabrik auf freiem Felde seine Mahlzeit einnahm, wurde leicht verletzt. Die Trockenkammer ist vollständig zerstört und auch die umliegenden Gebäude wurden stark beschädigt. Im Jahre 1880 war die ganze Fabrik in die Luft geflogen und gegen 30 Menschen dabei ums Leben gekommen; seitdem sind die verschiedenen Pulvermühlen und sonstigen Gebäulichkeiten der Fabrik vollständig getrennt von einander, so daß eine große Katastrophe nicht mehr leicht vorkommen kann. Obwohl Gent nahezu 3 Stunden von Wetteren entfernt ist, war dort der Knall so deutlich vernehmbar, als ob in der Stadt selbst eine Explosion erfolgt wäre.

Litteratur.

Sozialpolitisches Centralblatt, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun (Karl Heymanns Verlag in Berlin, vierteljährlich 2.50 M.). Die soeben erschienene Nummer 22 hat folgenden Inhalt:

Die Einführung der Berufung. Von Dr. Hugo Heinemann. Die Zahl der stehenden Gewerbe in Bayern. Aktiengesellschaften in Großbritannien und Irland. Kommission für Arbeiterstatistik. Zur Lage der Textilarbeiter Berlins und Umgegend. Die achtstündige Arbeitszeit in den Werkstätten des englischen Kriegsministeriums. Sweating-System in Nord-Amerika. Konzentration der britischen Bergarbeiter. Aussperrung der schottischen Schiffsbauer. Freie evangelisch-soziale Konferenz. Erfahrungen mit der Sonntagsruhe von Ernst Lautenschlager. Zur Sonntagsruhe in der chemischen Industrie. Zur Kinderarbeit im Deutschen Reiche. Schutzvorschriften für Bauarbeiter in Frankfurt a. M. Entwickelung des Fabrikinspektorats in England. Zur Feststellung der Entschädigungen in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Internationaler Kongreß für Arbeiterversicherung. Die deutschen Berufsgenossenschaften auf den Ausstellungen zu Antwerpen und Mailand. Volksbibliotheken. Von Prof. Dr. E. Reyer. Zur Frage des Sonntagsunterrichts in den Fortbildungsschulen. Die Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz. Die Zahl der Armenunterstützten in Bayern. Litteratur. Jastrow, Dr. J., „Sozialliberal".

Von der **„Gleichheit",** Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist uns soeben die Nr. 4 des 4. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Gebt uns Waffen! — Der Notstand vor dem Reichstag. — Die neueste Beschränkung der Koalitionsfreiheit. Von H. Rohrlack. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Aus der Schule. — Wir wollen Agitatoren sein. — Feuilleton: Kandidaten-Freuden. Von Mark Twain. (Schluß.) Eine Mahnung (Gedicht). — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten. Die „Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1894 unter Nr. 2660) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Inseratenpreis die zweigespaltene Petitzeile 20 Pf.

Briefkasten der Redaktion.

Cäsar. Nach Punkt IV. der „Fahrgeldtaxe für die Stadtbahn Halle" sind hiesige Polizei-Exekutivbeamte in Uniform oder solche, welche sich über diese ihre dienstliche Stellung durch amtliche Ausweise legitimieren, unentgeltlich zu befördern. Daß die unentgeltliche Benutzung der Stadtbahn zwei Beamten zu gleicher Zeit nicht gestattet wäre, darüber existiert keine Festsetzung.

An die Arbeiter und Arbeiterinnen von Halle und Umgegend!

Schon seit langer Zeit ist hier eine Bewegung im Gange, die die Gründung eines Arbeitervereins zum Ziele hat, in welchem den Mitgliedern Gelegenheit geboten wird, ihr bei den heutigen Schulverhältnissen mangelhaft gebliebenes Wissen auf jede mögliche Weise zu erweitern. Die Bemühungen der treibenden Personen haben nun in einer kürzlich im „Rosenthal" hierselbst stattgehabten Versammlung zu dem Beschluß geführt, in Halle einen „Arbeiterbildungsverein" zu gründen, welcher mit dem 1. März d. J. ins Leben treten soll. Der gleichzeitig gewählte provisorische Vorstand hat inzwischen seine Vorarbeiten soweit erledigt, daß mit der Mitgliederaufnahme begonnen werden kann.

Der Unterzeichnete ersucht nun die Arbeiter von Halle und Umgegend, dem Vereine, dem soviel Sympathien entgegengebracht werden, in großer Zahl beizutreten, denn nur wenn die Mitgliederzahl eine dem Zwecke entsprechende, wird der Verein im stande sein, seine Aufgabe erfüllen zu können.

Mitglieder des Vereins können alle unbescholtenen Personen beiderlei Geschlechts vom sechzehnten Lebensjahre an werden. Der Wochenbeitrag beträgt 10 Pf., das Einschreibegeld 15 Pf.

Da die Generalversammlung Donnerstag den 1. März (im Saale des „Rosenthal") stattfindet und nur Mitglieder Zutritt haben, so werden alle Freunde des neuen Vereins ersucht, möglichst zahlreich die Mitgliedschaft zu erwerben.

Anmeldungen werden täglich entgegengenommen bei dem 1. Vorsitzenden Herrn Grothe (gr. Berlin 1) und in der Genossenschafts-Buchdruckerei, Bölbergasse.

Der provisorische Vorstand.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 24. Februar.

Aufgeboten: Der Postschaffner a. D. Franz Hoffmann und Martha Buch (Margarethenstraße 5 und Lessingstraße 19). Der Zimmermann Paul Barth und Alwine Ehrhardt (Gutenberg und Inwenden). Der Uhrhmacher Albert Sparmann und Hedwig Leinung (Wuchererstraße 3 und Schillerstraße 8). Albert Kurt Röhrig und Karoline Lehmann (Versoix). Der Gutsbesitzer Maximilian Fritsche und Emma Keutel (Schloß Beichlingen und Hohenzollernstraße 5.)

Eheschließungen: Der Arbeiter Friedrich Rode und Anna Schrienert (Braschwitz und Ackerstraße 1). Der Stadtbahn-Wagenführer Karl Schmidt und Martha Schmidt (Schillerstraße 44). Der Kaufmann Ernst Beyer und Hildegard Friedrichs (Poort City und Meckelstraße 25). Der Schlosser Max Wohlleben und Hedwig Eberhardt (Rannischestraße 4 und Leipzigerstraße 94).

Geboren: Dem Bremser Emil Stakelbeck ein S. (Dryanderstraße 19). Dem Kaufmann Franz Bennemann ein S., Heinrich Richard Kurt (große Ulrichstraße 60). Dem Postpacketträger Julius Danat eine T., Emma Auguste Anna (Thorstraße 17). Dem geprüften Lokomotivheizer Paul Moese ein S., Otto Paul Willy (Schillerstraße 23). Dem Zimmermann Hermann Koch ein S., Ernst Karl (Saalberg 8). 1 unehel. S. 2 unehel. T.

Gestorben: Des Messerschmiedemeister Hermann Rudloff Ehefrau, Theresia geb. Grom, 62 J. (alter Markt 17). Des Bergarbeiter Michael Bode S. Otto, 2 J. (Klinik). Des Bremser Emil Stakelbeck S., 3 T. (Dryanderstraße 19). Des Handarbeiter Leopold Naumann T. Martha, 6 Mon. (Hedwigstraße 2). Des Lehrer Ernst Schröter T. Helene, 3 J. (Domplatz 3). Des Mehlhändler Friedrich Apel Ehefrau, Friederike geb. Kästner, 57 J. (Mittelwache 10). Des Kutscher Heinrich Gebhardt S. Gustav 1 J. (Klinik).

Trotha, vom 17. bis 23. Februar.

Aufgeboten: Der Maurer Louis Landgraf und Marie Orban (Giebichenstein und Trotha).

Eheschließung: Der Bäckermeister Otto Wucherer und Helene Schubert (Trotha).

Geboren: Dem Zimmermann Albert Bölzig ein S., Albert. Dem Arbeiter Wilhelm Kotsch eine T., Anna. Dem Fabrikarbeiter Karl Schuster eine T., Emma. Dem Fabrikaufseher Albert Meißner ein S., Hermann. Dem Arbeiter Ludwig Zinck eine T., Frieda.

Gestorben: Des Fabrikarbeiter Otto Laue S. Otto, 1 J. 10 M. Der Kaufmann Friedrich Peter, 56 J. 3 M.

Für die Redaktion verantwortlich **Richard Illge** in Halle.

Oeffentliche Steinsetzer-Versammlung

Mittwoch den 28. Februar nachm. 5 Uhr in Niemanns Restaurant, Saal.

Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche Lage und die Organisation der Arbeiter. Referent: Kollege Knoll-Berlin. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Vertreters zum Gewerkschaftskartell. 4. Verschiedenes.

Dem Erscheinen sämtlicher Steinsetzer sieht entgegen

Der Einberufer.

Gesangverein „Freiheit".

Sonntag den 4. März im großen Saale des „Prinz Karl"

Anfang 7 Uhr

I. Stiftungsfest

bestehend in **Konzert** und **Ball.**

Hierzu ladet freundlichst ein **Das Komitee.**

Programms à 20 Pf. sind vorher zu haben bei den Herren F. Barth, Langestr. 7; H. Meyer, Moritzzwinger 4; Alb. Sanow, Geiststraße 5; Ed. Hofmeister, „Kühler Brunnen".

Wegen Geschäftsveränderung

habe einen größeren Posten

Möbel, u. a. mehrere kompl. Zimmereinrichtungen

zu bedeutend herabgesetzten Preisen zu verkaufen.

J. Grothe, Möbeltischlerei u. Polsterwerkst.

großer Berlin 1.

Auktion.

Dienstag den 27. d. Mts. von vorm. 9 Uhr ab

soll eine Partie verschiedene

Eisenwaren, sowie Wirtschaftsgegenstände, Möbel, Ladenvorbau u. s. w.,

herstammend aus der **Julius Winzer'schen Konkursmasse,** im

Händelpark, Nikolaistraße 6,

öffentlich meistbietend **versteigert** werden.

Halle a. S., den 24. Februar 1894.

Franz Krug, Konkursverwalter.

Eine hiesige gewerkschaftliche Vereinigung wünscht in ihren Versammlungen wissenschaftliche Vorträge halten zu lassen. Geeignete Person n werden ersucht, ihre Adressen gelangen zu lassen an:

W. Hintze,

Schwetschkestraße 13, Hof 2 Tr.

Gebr. Koch- u. Heizöfen a. Grude bill. zu verk. **Günther,** kl. Ulrichstr. 11.

Ein gut erhaltener, fast neuer **Ladentisch** 1½ Meter, zu verkaufen. Giebichenstein, Trift- u. Advokatenstr.-Ecke.

Einen kräftigen Zughund verkauft bill. **J. Banse,** Giebichenstein, Hohestr. 22.

Stadt-Theater in Halle a. S.

Dienstag den 27. Februar.

161 Vrst. 44. Vorst. **außer Abonnem.**

Anfang 7¼ Uhr. Ende 10 Uhr.

Benefiz für Edmund Doss zu seinem 40jähr. Künstlerjubiläum.

Der Verschwender.

Zaubermärchen mit Gesang in 3 Abteilungen von Ferdinand Raimund. Musik von Konradin Kreutzer.

Mittwoch den 28. Februar.

162. Vorst. 45. Vorst. **außer Abonnem.**

Antigone.

Tragödie des Sophokles. Deutsch in den Versmaßen der Urschrift von J. J. C. Donner. Musik von Mendelssohn.

Zu dieser Vorstellung haben Schüler-Anweisungen Gültigkeit.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

Nur noch wenige Abende!

The Silbons (2 Damen, 2 Herren), Bravour-Luftgymnastiker. **Sensationell!** — Das **Delany-Trio,** Bravour-Parterre-Akrobaten. — **Brothers Stelling,** Gymnastiker am dreifachen Reck. — Mr. **Moxon,** Fuß-Equilibrist. — Die Geschwister **Adele** und **Josef,** Hand-Akrobaten. — Mr. **Watson** mit seinem „Wunder-Elephanten". — Herr **Castor Watt,** Verwandlungskünstler. — Fräulein **Lucie Verdier,** Piston- u. Waldhorn-Virtuosin. — Fräulein **Clotilde Werner,** Liedersängerin. — Fräulein **Lilly Wallau,** Kostüm-Soubrette. — Fräulein **Anna Rieder** und Herr **Hermann Werner,** steyrische Jodler-Duettisten. **Sensationell!**

Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

H. Mehnerts Restaurant

Liebenauerstr.- und Wolfschlucht-Ecke.

Mittwoch den 28. Februar

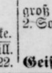

letzter Narrenabend mit Bockbier.

Schwarzbrot,

groß und kräftig, 1. Sorte 6 Pfd. 50 ₰ 2. Sorte 6¼ Pfd. 50 ₰ empfiehlt

Otto Hänel,

Geiststraße 46. Karlstraße 1.

Wintergarten Theater.

Artist. Direkt.: **Arthur Fraenkel.**

Nur noch bis 28. d. Mts.

bleibt der jetzige, mit so grossem Beifall aufgenommene Spielplan! Grosser Lach-Erfolg!

Das urkomische

Riesen-Orchester

Die russischen Steppentänzer kommen!

Der drollige Neger. Die schönen Baronessen!

Kolossaler Erfolg der Dayton-Troupe.

Der Komponisten-Imitateur.

Der jetzige Spielplan **mit 14 grossen Elite-Nrn.**

Anfang 8 Uhr.

Groß. kräft. Roggenbrot

liefert frei Haus die Bäckerei von **Ernst Bluhme,** Friesenstraße 5.

Neue und gebrauchte Möbel aller Art kauft und zahlt die höchsten Preise.

Friedrich Peileke, Geiststr. 25.

506 Paar gebr. Stiefel

à Paar M 3.50 empfiehlt **Renners Nachf.,** Leipzigerstr. 42.

Ein **Lehrling** wird angenommen Bäckerei **Landwehrstraße 14.**

Wohnung, St., K., K., 48 Thlr. **Luckengasse 12.**

Schöne Wohnung für 36 Thlr. zu vermieten **Graseweg 18.**

Wohnungen für 30 und 32 Thlr. sind zu verm. Giebichenstein, gr. Brunnenst. 25.

Große Wohnung 110 M p. sofort od. 1. April zu beziehen. Kammer (6 Betten zu stellen), ger. Küche, gr. Keller und Ställe. Zu erfragen **Eichendorffstraße 35, 2 Tr. l.**

Wohnungen für 45–60 Thlr. sofort zu verm. und zu beziehen Glauchaerstr. 76, a. d. n. Prom., Laden.

Geld. Jedermann,

mag er sein, wer er will, wer sich ohne Mühe Geld erhalten und sich einen guten Nebenverdienst ohne Risiko schaffen will, thut am besten, wenn er seinen Bedarf in allen Artikeln, was er braucht, „vom Kopf bis Fuß" in

Renners Massengeschäft Leipzigerstraße 42

kauft.

Durch die großen Massenabschlüsse gegen bar, welche wir durch Zusammenkauf der vielen Geschäfte machen, sind die Preise jetzt so billig gestellt, daß jeder erstaunen muß und selbst alle Konkurrenz mit dem Kopfe schüttelt und nicht begreift, wie das zugeht.

Preise sind der enormen Billigkeit halber fest und nur gegen bar.

Renners Massengeschäft Nachf. nur 42 Leipzigerstr. nur 42.

Einigen Artikeln, welche wir jetzt in großen Ladungen bekamen, habe Preise beigefügt:

2004 Paar Lederhosen, schwere Ware, nur 3 M pro Paar.

1993 „ Halbstiefeln, solide genagelte Handarbeit, p. P. 6 M

Sensationell.

1116 Paar blaue Buckskinhosen, P. 4½ M

2164 „ Arbeitshosen, Paar 2, 2½, 3 und 3½ M

216 Stück Salonnickelwecker, Stück 3.50 M

418 „ Ziehharmonikas, Stück von 3 M an in 16erlei Stimmungen u. Qualitäten

Konfirmanden-Anzüge und Stiefel riesenhaft billig.

Renners Massengeschäft Nachf. Leipzigerstraße 42.

Kleine Wohnungen für 25 u. 30 Thlr. zu vermieten Ludwigstraße 41.

Freundliche Schlafstelle zu vermieten Liebenauerstraße 7, 3 Tr.

2 Wohnungen zu 55 u. 60 Thlr. zu vermieten Liebenauerstraße 172.

Schlafstellen sind zu haben Geiststr. 23, Hinterhaus 2. Et.

Dem kleinen Ungetüm **K. B.** die besten Glückwünsche zum heutigen Tage.

H. E.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: **Aug. Groß,** Halle. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.), Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940227-17/fragment/page=0004